

# Bekanntmachung des Marktes Dirlewang

## 3. Änderung des Bebauungsplanes „Dirlewang Nord“

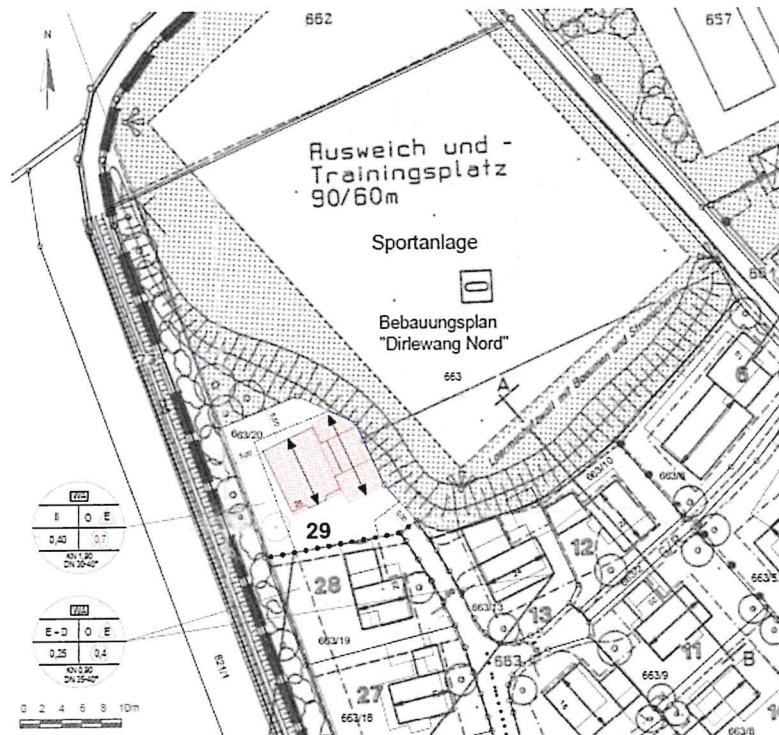
### Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)



In seiner Sitzung vom 10.11.2020 hat der Marktgemeinderat Dirlewang die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Dirlewang Nord“ beschlossen. Dieser Beschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Das Plangebiet befindet sich im Norden von Dirlewang.

Der Umgriff des Geltungsbereichs kann der Planzeichnung entnommen werden. Als Art der baulichen Nutzung wird ein „Allgemeines Wohngebiet“ dargestellt.



Der Marktgemeinderat Dirlewang hat in seiner Sitzung vom 31.07.2023 den Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes gebilligt.

Der Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Dirlewang Nord“, bestehend aus den textlichen Festsetzungen, der Begründung, der Grünordnungsplanung mit Umweltbericht sowie der Planzeichnung, jeweils in der Fassung vom 15.07.2024, liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Dirlewang, Zimmer 14, Marktstr. 19, 87742 Dirlewang

**vom 11.09.2024 bis einschließlich 11.10.2024**

während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

**Bekanntmachung des Marktes Dirlewang**  
**3. Änderung des Bebauungsplanes „Dirlewang Nord“**  
**Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**



Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter [www.vg-dirlewang.de](http://www.vg-dirlewang.de) (Aktuelles aus Dirlewang) veröffentlicht.

Diese Bekanntmachung erfolgt gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

**Zu der Planung sind folgende umweltrelevanten Informationen verfügbar:**

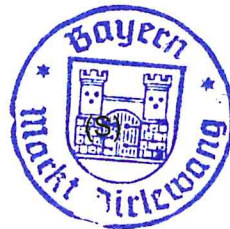
Umweltbericht als Bestandteil der Begründung mit Bestandsaufnahme, Auswertung von Grundlageninformationen, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Klima, Boden, Wasser, Arten und Lebensräume, Mensch und Landschaftsbild unter Berücksichtigung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Dirlewang, 29.08.2024  
**MARKT DIRLEWANG**

Mayer  
Erster Bürgermeister



Angeschlagen am: 03.09.2024  
Abgenommen am: 14.10.2024